

Scheibenschützengesellschaft Weiherhammer und Umgebung e.V.

Im Auge Klarheit – im Herzen Wahrheit



Hinweisblatt

für Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer von Kindern und Jugendlichen Mitgliedern der Scheibenschützengesellschaft Weiherhammer und Umgebung e.V.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Waffengesetz benötigt die Scheibenschützengesellschaft Weiherhammer und Umgebung e. V. („SSG“) von Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuer besondere Einverständniserklärungen, Bescheinigungen und je nach Alter des Kindes eine Ausnahmegenehmigung der Waffenrechtlichen Verwaltungsbehörde.

Deshalb erhalten Sie mit diesem Hinweisblatt folgende Formulare.

- Einverständniserklärung gemäß § 27 Absatz 3 Waffengesetz
- Ärztliche Bescheinigung nach § 27 Absatz 4 Waffengesetz
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Erklärung hierzu:

Die Einverständniserklärung § 27 Abs. 3 WaffG benötigt die SSG für jedes Kind und jeden Jugendlichen unter 18 Jahren.

Die Ärztliche Bescheinigung bitte von jedem Kind unter 12 Jahren, ausgefüllt und vom Arzt (Hausarzt/Kinderarzt) unterschrieben und abgestempelt, zurück an die SSG.

Den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für jedes Kind unter 12 Jahren zurück an die SSG. (Nur 1. Seite)

Bitte beachten:

Die Einverständniserklärung und der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung müssen von **beiden Sorgeberechtigten unterschrieben** werden. Falls bei einem Kind ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, bitte *Nachweis des Sorgerechts* in Kopie anfügen.

Betreuer den *Betreuerausweis* bitte in Kopie beifügen.

Die Formulare bitte gut lesbar in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen, falls gewünscht können diese beim 1. Jugendleiter als ausfüllbare PDF angefordert werden.

Für Fragen und Hilfe zu den Formularen steht Ihnen der 1. Jugendleiter der SSG zu Verfügung.

Alle ausgefüllten Formulare bitte beim 1. Jugendleiter abgeben.

Weitere Informationen und Termine unter www.ssg-weiherhammer.de

Besuchen Sie uns auf unserem neuen digitalen/elektronischen Stand aus dem Hause DISAG.

1. Schützenmeister: Georg Regn, Bingereckstr. 8, 92729 Weiherhammer,
Tel: 09605 / 924880

Bankverbindung: IBAN: DE66 7535 1960 0240 1205 19 - BIC: BYLADEM1ESB





Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen.

Für unser Kind / unserem Jugendlichen

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher an den von dem

Name des Verein:

angesetzten Übungs-, und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützen Bundes mit

RedDot - Laser - Waffen (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)

Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)

Schießen mit Kleinkaliber - Waffen (ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr)

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen, oder einer anderen offiziellen Schießanlage teilnehmen darf, und wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

*) **Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort:, den

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.

Hinweis gem. BDSG: Personenbezogene Daten werden EDV- mäßig erfasst.



Auszugsweise Abschrift aus dem Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 3 und 4

WaffG § 27 Schießstätten, Schießen durch Kinder und Jugendliche

Absatz 3

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf:

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft -, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit kleinkalibrigen Schusswaffen (22lfB) gestattet werden, wenn der/die Sorgeberechtigte/n schriftlich sein/Ihr Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Absatz 4

Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht wird.

Wichtige Hinweise für den Schießsportleiter/Jugendleiter

(auf was muss Rücksicht genommen werden.)

Unser/e mein/e Sohn/Tochter leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufproblemen usw.):

Unser/e mein/e Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

Ort: _____, den _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils mit nachweis des alleinigen Sorgerechts.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießstätten

Empfänger:

(Kreisverwaltungsbehörde / Landratsamt)

Wir, die Erziehungsberechtigten, beantragen für **unser Kind**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 für das Schießen auf genehmigten Schießstätten mit Luftdruck-, Pressluft- und CO₂-Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

Die ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung fügen wir bei.

Wir versichern, dass unser Kind für die Ausübung des Schießsports geistig und körperlich geeignet ist. Eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung halten wir für nicht notwendig.

[Laut IMS IE4-2131.24-3 vom 17.09.2012]

(Ein Verzicht auf die ärztliche Bescheinigung ist nur bei 10- und 11-jährigen Kindern möglich.)

Bestätigung des Schützenvereines siehe Blatt 2

Erziehungsberechtigte *)

Mutter

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Vater

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter bzw. Alleinerziehungsberechtigte *)

Unterschrift des Vaters bzw. Alleinerziehungsberechtigten *)

*) *Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.*

**Zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießstätten**

Bestätigung des Vereinsvorstandes:

Als Vorstand des Vereins

SSG Weiherhammer u.U. e.V., Georg Regn, Bingereckstr. 8, 92729 Weiherhammer

Name und Sitz des Vereins

bestätige ich, dass

1. der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Befähigungsnachweise des/der Betreuer(s)

Sparrer, Roman

Name, Vorname

Georg Regn

Name, Vorname

liegt/liegen dem Landratsamt vor.

2. das Kind

Name, Vorname

sich den unter Nr. 1 genannten Betreuer(n) vorgestellt hat. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind für schießsportlich begabt.

Ort, Datum

Stempel des Vereins

Unterschrift des Vorstandes

Hinweise: